
1090/J XXVII. GP

Eingelangt am 27.02.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Schmiedlechner
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

betreffend Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Aktuell kann man nach medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen davon ausgehen, dass die Gefahr einer Ansteckung durch das Corona-Virus an Plätzen mit hohem Personenaufkommen potentiell am höchsten ist. Um eine Ausbreitung des Corona-Virus in einer großen Personengruppe zu verhindern, müssen in diesem Zusammenhang Einrichtungen und Institutionen einer in diesem Zusammenhang „kritischen Infrastruktur“ besondere Sicherheitsmaßnahmen in Sachen Gesundheitsschutz vorsehen und umsetzen.

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind dies folgende Dienststellen:

- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Ober St. Veit
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnik und Lebensmitteltechnik Francisco-Josephinum
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol
- Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Sitzenberg
- Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung
- Forstfachschule Traunkirchen
- Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg
- Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn und Österreichische Bundesgärten
- Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Elmberg
- Höhere Bundeslehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Pitzelstätten
- Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt St. Florian
- Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck an der Mur

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- Bundesamt für Wasserwirtschaft
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen Wien
- Bundesamt für Weinbau Eisenstadt
- Bundeskellereiinspektion Wien
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Fernmeldebüro
- Zivildienstserviceagentur

Entsprechend geschützt werden müssen insbesondere alle öffentlich-rechtlich Bediensteten an Dienststellen, welche dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unterliegen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgende

Anfrage

- 1) Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ sowie ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 2) Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?
- 3) Wenn ja, können Sie diese benennen?
- 4) Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?
- 5) Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 6) Bis wann werden diese erfolgen?
- 7) Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 8) Bis wann werden diese erfolgen?
- 9) Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 10) Bis wann werden diese erfolgen?

- 11) Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?
- 12) Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 13) Bis wann werden diese erfolgen?
- 14) Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 15) Bis wann werden diese erfolgen?
- 16) In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?